



## Weltkindertag 2024 - Mit Kinderrechten in die Zukunft

20. September 2024

Der 70. internationale Weltkindertag findet am Freitag, den 20. September 2024 statt. Das diesjährige Motto lautet: "Mit Kinderrechten in die Zukunft".

Die seit 1992 in Deutschland geltende UN-Kinderrechtskonvention ist noch immer nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt. Seit 2007 wurden verschiedene Kampagnen gestartet, um Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. 2018 waren die Rechte der Kinder erstmals für den Koalitionsvertrag vorgesehen. Diese Aufnahme scheiterte jedoch 2021. Im selben Jahr wurde immerhin im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP formuliert: „Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen Gesetzesentwurf vorlegen (...)“. Doch warum scheint es seitdem kein Vorankommen bei diesem wichtigen Thema zu geben?

Es gibt nach wie vor die grundsätzlichen Diskussionen, ob spezielle Rechte für Kinder die Rechte der Eltern schwächen. Eltern fungieren bis zur Volljährigkeit als Vertreter\*innen ihrer Kinder. Somit kann die gesetzliche Verankerung der Kinderrechte auch die Eltern bestärken, für die Rechte ihrer Kinder einzustehen.

Gegner der expliziten Verankerung von Kinderrechten ins Grundgesetz argumentieren, dass Kinder bereits umfassend grundrechtsberechtigt sind. Wir sind, wie auch viele andere Organisationen der Ansicht, dass das Kindeswohl und der Kinderschutz ein größeres Gewicht bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen haben müssen als bisher.

In dieser Debatte ist es wichtig herauszustellen, dass Kinder ihre Rechte kennen und verstehen müssen, um sie für sich einfordern zu können. Spezielle Ansprechstellen und eine zielgerichtete Lobbyarbeit sollten für die Unterstützung der Kinder eine Selbstverständlichkeit sein.

**Wir wünschen allen Kindern einen besonderen Weltkindertag und hoffen, dass ihre Rechte und Bedürfnisse stets im Mittelpunkt stehen – an jedem Tag im Jahr.**

*Das Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS (AKIK) Bundesverband e.V. ist ein Elternverband, der sich 1968 gegründet hat, um dafür zu kämpfen, dass Eltern oder Bezugspersonen zu jeder Zeit beim kranken Kind sein dürfen. Seitdem engagiert sich AKIK ehrenamtlich für das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt. Hauptziele sind die Erhaltung einer qualitativ hochwertigen Kinderkrankenpflege sowie eine flächendeckende medizinische Grundversorgung. Ein Grundpfeiler der Lobbyarbeit ist die EACH-Charta.*

*Die AKIK-Gruppen: Frankfurt / Rhein - Main e.V., Mainz, Wiesbaden e.V., sowie der Landesverband Baden-Württemberg e.V. mit seinen Gruppen Gaggenau, Baden-Baden und Rastatt, engagieren sich u.a. durch Projekte, wie den Besuchsdienst, den Bücherdienst und den AKIK-Rettungst Teddy®.*

**Aktionskomitee  
KIND IM KRANKENHAUS  
AKIK-Bundesverband e.V.**

### Kontakt

Theobald-Christ-Str. 10  
60316 Frankfurt am Main

E-Mail [info@akik.de](mailto:info@akik.de)  
Internet [www.akik.de](http://www.akik.de)

### Bankverbindung

**Nassauische Sparkasse  
Frankfurt**

IBAN: DE81 5105 0015 0258 0482 02  
BIC: NASSDE55XXX

**Der AKIK-Bundesverband  
ist gemeinnützig anerkannt.**

**Amtsgericht Frankfurt  
Vereinsregister Nr. 5844**